

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Allgemeines - Geltungsbereich

Die Geschäftsbedingungen gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsbeziehungen.

Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen werden, selbst bei Kenntnis, nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihre Geltung wird ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

§ 2 Vertragsschluss

Unsere Angebote sind freibleibend. Technische Änderungen sowie Änderungen in Form, Farbe und/oder Gewicht bleiben im Rahmen des Zumutbaren vorbehalten.

Mit der Bestellung einer Ware erklärt der Kunde verbindlich, die bestellte Ware erwerben zu wollen. Wir sind berechtigt, das in der Bestellung liegende Vertragsangebot innerhalb von drei Wochen nach Eingang bei uns anzunehmen. Die Annahme kann entweder schriftlich oder durch Auslieferung der Ware an den Kunden erklärt werden.

Der Vertragsschluss erfolgt unter Vorbehalt der richtigen und rechtzeitigen Selbstlieferung durch unsere Zulieferer. Dies gilt nur für den Fall, dass die Nichtlieferung nicht von uns zu vertreten ist, insbesondere bei Abschluss eines übereinstimmenden Dekungsgeschäftes mit unserem Zulieferer.

Der Kunde wird über die Nichtverfügbarkeit der Leistung unverzüglich informiert. Die Gegenleistung wird unverzüglich zurückrueckstattet.

Die von uns genannten Liefertermine sind unverbindlich, es sei denn, sie sind ausdrücklich verbindlich zugesagt. In diesem Fall beginnt die vorgesehene Frist mit dem Eingang sämtlicher für die Durchführung des Auftrags erforderlichen Unterlagen bei uns.

§ 3 Vergütung

Die Preise sind Nettopreise zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer. Sie beziehen sich ausschließlich auf die in der Bestellung genannten Maße.

Beim Versandkauf werden Versand- und Verpackungskosten bei einem Nettowarenwert unter 2.500,00 € zusätzlich berechnet.

Gegenüber Kaufleuten bleiben Änderungen angebotener oder vereinbarter Preise vorbehalten, wenn vor dem Vertragsschluss oder vor der tatsächlichen Lieferung Preiserhöhungen für Roh- und Hilfsmaterial sowie Lohnerhöhungen bei uns entstanden sind. Im übrigen gelten die in der Bestellung angegebenen Preise vier Monate vom Zustandekommen des Vertrages an. Sind längere Lieferfristen vereinbart, so sind wir berechtigt, die am Liefertag gültigen allgemeinen Verkaufspreise zu berechnen.

Die Zahlungen sind bei Bereitstellung der Ware für den Kunden bar ohne Abzug fällig. Scheck- und Wechselzahlungen werden nur nach Vereinbarung und erfüllungshalber vorbehaltlich der Rediskontierungsmöglichkeit angenommen. Jede Einzelbestellung kann gesondert abgerechnet werden.

Wird ein Fälligkeitstermin um mehr als zehn Tage überschritten, stehen uns Zinsen mindestens in Höhe von 5% über den Diskontsatz zu.

Gerät der Kunde mit fälligen Zahlungen im Rückstand oder tritt eine wesentliche Verschlechterung seiner Vermögenslage oder Kreditwürdigkeit ein, so können wir Vorkasse des gesamten Auftragswertes binnen 14 Tagen verlangen und sind berechtigt, bis zum Eingang der Zahlung die weitere Ausführung des Auftrages zurück zuhalten. Im Falle des Zahlungsverzuges ist der Kunde verpflichtet, auf unser Verlangen die bereits gelieferte Ware zurückzugeben; ein Vertragsrücktritt ist hiermit nicht verbunden.

§ 4 Gefahrübergang

Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware geht mit der Übergabe, beim Versandkauf mit der Auslieferung der Sache an den Spediteur, den Frachtführer oder der sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Person oder Anstalt auf den Kunden über. Der Übergabe steht es gleich, wenn der Kunde im Verzug der Annahme ist.

§ 5 Pauschalierter Schadenersatz

In sämtlichen Fällen, in denen uns auf Grund gesetzlicher Vorschriften oder nach diesen Geschäftsbedingungen Schadenersatz wegen Nichterfüllung zusteht, sind wir berechtigt, den Schadensbetrag ohne weiteren Nachweis mindestens in Höhe von 30% des Auftragswertes gegenüber dem Kunden zu berechnen, sofern dieser nicht nachweist, dass ein Schaden nicht oder nicht in dieser Höhe entstanden ist.

§ 6 Haftungsbeschränkungen

Bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen beschränkt sich unsere Haftung auf dem nach der Art der Ware vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Durchschnittsschaden. Dies gilt auch bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen unserer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllunggehilfen.

Gegenüber Unternehmern haften wir bei leicht fahrlässiger Verletzung unwesentlicher Vertragspflichten nicht.

Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen betreffen nicht Ansprüche des Kunden aus Produkthaftung. Weiter gelten die Haftungsbeschränkungen nicht bei uns zurechenbaren Körper- und Gesundheitsschäden oder bei Verlust des Lebens des Kunden.

Schadensersatzansprüche des Kunden wegen eines Mangels verjähren nach einem Jahr ab Ablieferung der Ware. Dies gilt nicht, wenn uns Arglist vorwerfbar ist.

Im übrigen eröffnet Verzug unserem Kunden erst dann einen etwaigen Schadenersatzanspruch, wenn dieser uns eine angemessene Frist zur Nacherfüllung von mindestens drei Wochen gesetzt hat.

Von uns zu vertretende Störungen im Geschäftsbetrieb, insbesondere Fälle höherer Gewalt, auch soweit diese Störungen bei unseren Lieferanten auftreten, verlängern die Lieferfrist entsprechend. Unser Kunde kann hieraus keine Schadensersatzansprüche herleiten. Zum Rücktritt ist er nur berechtigt, wenn er in diesen Fällen nach Ablauf der vereinbarten Lieferfrist uns eine Nachfrist von sechs Wochen nach Eingang des Mahnschreibens setzt und eine Lieferung innerhalb dieser Frist an unseren Kunden dennoch nicht erfolgt. In Fällen höherer Gewalt sind wir berechtigt, unsererseits ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten.

§ 7 Gewährleistung

Wir leisten für Mängel der Ware zunächst nach unserer Wahl Gewähr durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung (Nacherfüllung).

Schlägt die Nacherfüllung fehl, kann der Kunde grundsätzlich nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung (Minderung) oder Rückgängigmachung des Vertrages (Rücktritt) verlangen. Bei einer nur geringfügigen Vertragswidrigkeit, insbesondere bei nur geringfügigen Mängeln, steht dem Kunden jedoch kein Rücktrittsrecht zu.

Der Kunde muss offensichtliche Mängel innerhalb einer Frist von zwei Wochen ab Empfang der Ware uns gegenüber schriftlich anzeigen; andernfalls ist die Geltendmachung des Gewährleistungsanspruches ausgeschlossen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung. Den Kunden trifft die volle Beweislast für sämtliche Anspruchsvoraussetzungen, insbesondere für den Mangel selbst, für den Zeitpunkt der Feststellung des Mangels und für die Rechtzeitigkeit der Mängelrüge.

Wählt der Kunde wegen eines Rechts- oder Sachmangels nach gescheiterter Nacherfüllung den Rücktritt vom Vertrag, steht ihm daneben kein Schadensersatzanspruch wegen des Mangels zu.

Falls der Kunde nach gescheiterter Nacherfüllung Schadensersatz wählt, verbleibt die Ware beim Kunden, wenn ihm dies zumutbar ist. Der Schadensersatz beschränkt sich auf die Differenz zwischen Kaufpreis und Wert der mangelhaften Sache. Dies gilt nicht, wenn wir die Vertragsverletzung arglistig verursacht haben.

Für Unternehmer beträgt die Gewährleistungsfrist ein Jahr ab Lieferung der Ware. Für Verbraucher, das heißt natürliche Personen, mit denen wir in Geschäftsbeziehung getreten sind, ohne dass diesen eine gewerbliche oder selbstständige berufliche Tätigkeit zugerechnet werden kann, beträgt die Verjährungsfrist zwei Jahre ab Ablieferung der Ware.

Garantien im Rechtssinne erhält der Kunde durch uns nicht. Herstellergarantien bleiben hiervon unberührt.

§ 8 Eigentumsvorbehalt

Wir behalten uns das Eigentum an der Ware bis zur vollständigen Begleichung aller Forderungen aus einer laufenden Geschäftsbeziehung vor.

Der Kunde ist verpflichtet, die Ware pfleglich zu behandeln.

Weiterhin ist er verpflichtet, uns einen Zugriff Dritter auf die Ware, etwa im Falle einer Pfändung, sowie etwaige Beschädigungen oder die Vernichtung der Ware unverzüglich mitzuteilen. Einen Besitzwechsel der Ware sowie den eigenen Wohnsitzwechsel hat uns der Kunde unverzüglich anzuzeigen.

Wir sind berechtigt, bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug oder bei Verletzung einer der obengenannten Pflichten, vom Vertrag zurückzutreten und die Ware herauszuverlangen.

Der Kunde ist berechtigt, die Ware im ordentlichen Geschäftsgang weiterzuveräußern. Er tritt uns bereits jetzt alle Forderungen in Höhe des Rechnungsbetrages ab, die ihm durch die Weiterveräußerung gegen einen Dritten erwachsen. Wir nehmen die Abtretung an. Nach der Abtretung ist der Kunde zur Einziehung der Forderung ermächtigt. Wir behalten uns vor, die Forderung selbst einzuziehen, sobald der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachkommt und in Zahlungsverzug gerät.

Die Be- und Verarbeitung der Ware durch den Kunden erfolgt stets im Namen und im Auftrag für uns. Erfolgt eine Verarbeitung mit uns nicht gehörenden Gegenständen, so erwerben wir an der neuen Sache das Miteigentum im Verhältnis zum Wert der von uns gelieferten Ware zu den sonstigen verarbeiteten Gegenständen. Das selbe gilt, wenn die Ware mit anderen, uns nicht gehörenden Gegenständen vermischt ist.

§ 9 Druckaufträge

Entwürfe, Reinzeichnungen, Klischees und Werkzeuge usw. werden von uns zum Selbstkostenpreis hergestellt. Diese bleiben, soweit sie von uns angefertigt sind, in unserem Gewahrsam, auch wenn sie von dem Kunden bezahlt sind. Für jede Druckfarbe werden ein oder mehrere Gummiklischees benötigt, die von drei Millimeter Ätzungen genommen werden. Der Kunde hat bei Druckaufträgen und Korrekturabzügen eine genaue Prüfung auf Richtigkeit vorzunehmen. Änderungen sind nur bei sofortiger Anzeige möglich. Wenn keine verbindliche Druckskizze vorgelegt wird, wird der Druckstand von uns nach bestem Gewissen festgelegt. Im Preis sind Klischeekosten nicht enthalten und werden von uns gesondert in Rechnung gestellt.

§ 10 Gerichtsstand und Erfüllungsort

Soweit das Gesetz zwingend nichts anderes vorsieht, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag unser Geschäftssitz. Das selbe gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind. Erfüllungsort ist ebenfalls unser Geschäftssitz.

§ 11 Schlussbestimmungen

Im übrigen gelten die Richtlinien des GKV (Gesamtverband kunststoffverarbeitender Industrie).

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages mit dem Kunden einschließlich dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ganz oder teilweise unwirksame Regelung soll durch eine Regelung ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der unwirksamen möglichst nahe kommt.

